

Aktuelle Rechtsprechung in der IV, AHV, BV, KV, UV, ALV, KV

Tagung Sozialversicherungsrecht, FHNW, 2021

15. Oktober 2021

Susanne Friedauer, lic. iur., Rechtsanwältin
Kaspar Gehring, lic. iur., Rechtsanwalt
Fachanwälte SAV Haftpflicht- und Versicherungsrecht

📍 Ulrichstrasse 14
CH-8032 Zürich

☎ +41 44 388 57 57

📠 +41 44 388 57 58

✉ info@kspartner.ch

👉 kspartner.ch

 K S P A R T N E R

ATSG

Urteil vom 25. November 2020, 8C_390/2020

Vorsätzliche Herbeiführung des Versicherungsfalls bei Sturz aus fünf Metern Höhe, Art. 21 Abs. 1 IVG

- Wenn die versicherte Person alles daransetzt, die Ärzte von ihrer Invalidität zu überzeugen und den Versicherungsfall (Fallenlassen aus fünf Metern Höhe) zumindest eventualvorsätzlich herbeigeführt hat, stellt dies einen schweren Fall dar, welcher eine Leistungsverweigerung rechtfertigt (E. 3.4).

ATSG

Urteil vom 18. Mai 2021, 8C_149/2021

Unentgeltliche Rechtsvertretung im Verwaltungsverfahren, Art. 37 Abs. 4 ATSG

- Die hohe Bedeutung medizinischer Gutachten für sich allein genommen vermag die Notwendigkeit einer anwaltlichen Vertretung nicht zu begründen. Daran ändert auch nichts, dass im Rahmen der Stellungnahme zu einem medizinischen Gutachten regelmässig gewisse medizinische Kenntnisse und ein gewisser juristischer Sachverstand erforderlich sind, um Schwachstellen einer fachärztlichen Expertise und deren rechtliche Relevanz zu erkennen. Denn die gegenteilige Auffassung liefe in der Tat darauf hinaus, dass ein Anspruch auf unentgeltliche Rechtsverteidigung kaum verneint werden könnte, wenn ein medizinisches Gutachten zur Diskussion steht. Dies aber wäre mit der Konzeption von *Art. 37 Abs. 4 ATSG als einer Ausnahmeregelung* nicht mehr vereinbar (vgl. Urteile 8C_468/2016 vom 13. September 2016 E. 3.2; 8C_676/2015 vom 7. Juli 2016 E. 7, nicht publ. in: BGE 142 V 342). Es bedarf mithin weiterer Umstände, welche die Sache als nicht (mehr) einfach und eine anwaltliche Vertretung als notwendig erscheinen lassen (SVR 2018 IV Nr. 32 S. 103, 9C_436/2017 E. 3.5; 2017 IV Nr. 57 S. 177, 8C_669/2016 E. 3.2; Urteil 9C_908/2012 vom 22. Februar 2013 E. 5.2 mit Hinweisen).

AHVG / COVID-19

Urteil vom 30.Juni 2021, 9C_53/2021

Erwerbbersatz COVID-19

- Grundsätzlich gilt, dass zur Bestimmung des Erwerbbsausfalls die Regelungen des EOG inkl. der entsprechenden Rechtsprechung massgebend sind.
- Es sind aber noch sehr viele Fragen offen!

Invalidenversicherung

Urteil vom 7. Juni 2021, 9C_132/2020

Praxisänderung; Suchtrechtsprechung; rechtskräftige
Leistungsverfügung Art. 8 BV; Art. 53 Abs. 2 ATSG

- Die neue Suchtrechtsprechung gemäss BGE 145 V 215 bildet – wie schon jene von BGE 141 V 281 und jene von BGE 143 V 409 und 418 – keinen hinreichenden Anlass, um vom Grundsatz der Nichtanpassung eines formell rechtskräftigen Verwaltungsentscheids an eine geänderte Rechtspraxis abzuweichen; insoweit ist auf entsprechende Neuansmeldungen nicht einzutreten (E. 6).

Invalidenversicherung

Urteil vom 21. September 2020, 9C_19/2020

Anpassung an geänderte Rechtsgrundlagen;
Bestimmungen zur gemischten Methode, Art. 17 Abs. 1
ATSG

- Wenn die bisherige Invalidenrente auf Grund eines reinen Einkommensvergleichs zugesprochen wurde, finden die neuen Bestimmungen zur gemischten Methode in intertemporalrechtlicher Hinsicht von vornherein keine Anwendung (E. 5.3.3).

Invalidenversicherung

Urteil vom 20. Oktober 2020, 8C_455/2020

Neuanmeldung; Kriterium des Glaubhaftmachens der Veränderung der tatsächlichen Verhältnisse, Art. 87 IVV

- Wenn aus einem (auch kurzen) Bericht mit hinreichender Klarheit sich ergibt, dass sich der Gesundheitszustand bei gleich gebliebener Diagnose verschlechtert hat, liegen jedenfalls gewisse Anhaltspunkte für ein neues Element tatsächlicher Natur vor (E. 4.4).

Invalidenversicherung

8C_868/2017 vom 6. Juni 2018; IV, Invalidenrente, Neuanmeldung

- Die Rechtsprechung, wonach später datierte Berichte/Sachverhalte nach dem Zeitpunkt der angefochtenen Verfügung von kantonalem Gericht miteinbezogen werden, wenn sich daraus Rückschlüsse ergeben (z.B. 9C_235/2016) gilt nicht für das Glaubhaftmachen bei Neuanmeldung (schon BGE 130 V 64).

Invalidenversicherung

Urteil vom 10. Dezember 2020, 9C_15/2020

Invalidität; Zumutbarkeit einer Tätigkeit im Homeoffice, Art. 7, Art. 8 ATSG

- Beim ausgeglichenen Arbeitsmarkt im Sinne der Umschreibung in Art. 16 ATSG handelt es sich um eine theoretische Grösse, so dass nicht leichthin angenommen werden kann, die verbliebene Leistungsfähigkeit sei unverwertbar (E. 6.1). Im ausgeglichenen Arbeitsmarkt finden sich im kaufmännischen Bereich diverse Arbeitsstellen, welche grossmehrheitlich auch von zu Hause aus ausgeführt werden können (E. 6.2.3).

Invalidenversicherung

Urteil vom 10. März 2021, 9C_506/2020

Adipositas; invalidisierende Wirkung, Art. 6 bis Art. 8 ATSG

- Rechtsprechungsgemäss bewirkt eine Adipositas grundsätzlich keine zu Rentenleistungen berechtigende Invalidität, wenn sie nicht körperliche oder geistige Schäden verursacht und nicht die Folge von solchen Schäden ist; ausnahmsweise gilt die Adipositas dennoch als invalidisierend, wenn sie weder durch geeignete Behandlung noch durch zumutbare Gewichtsabnahme auf ein Mass reduziert werden kann, bei welchem das Übergewicht mit allfälligen Folgeschäden keine Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit zur Folge hat (E. 5.3.2).

Invalidenversicherung

Urteil vom 9. Juni 2021, 8C_55/2021

Invalideneinkommen; vorgerücktes Alter, Art. 16 ATSG

- Verwertbarkeit der Restarbeitsfähigkeit bei älteren Personen; bei der Prüfung der Verwertbarkeit der Restarbeitsfähigkeit sind stets die Umstände des konkreten Falls massgebende (E. 5.2).

Berufliche Vorsorge

Urteil vom 10. August 2020, 9C_825/2019

Obligatorische Versicherung in der beruflichen Vorsorge;
Bezug einer ganzen Rente der IV

- Massgebende rechtliche Grundlagen (Art. 2 BVG, Art. 1j Abs. 1 lit. d BVV 2, E. 2.2).
- Es widerspricht dem Versicherungsprinzip eine Person, bei welcher das massgebende Risiko bereits eingetreten ist, zu versichern (E. 4.1). Wer einen Invaliditätsgrad von mindestens 70 % erreicht hat, hat das versicherte Risiko der Invalidität bereits erlebt und kann insoweit in der beruflichen Vorsorge nicht versicherte werden (E. 4.2).

Berufliche Vorsorge

Urteil vom 3. September 2020, 9C_615/2019

Drittauszahlung der Invalidenkinderrente; Aktivlegitimation des volljährigen Kindes, Art. 73 BVG, Art. 71^{ter} Abs. 3 AHVV

- Aktivlegitimation des (volljährigen) Kindes betreffend Anspruch auf berufsvorsorgliche Invalidenkinderrente (E. 3.2). Für eine sinngemässe Anwendung von Art. 71^{ter} Abs. 3 AHVV fehlt in der beruflichen Vorsorge eine rechtliche Grundlage (E. 4.3.2). Eine echte Lücke betreffend die Drittauszahlung der Kinderrente kann in der beruflichen Vorsorge nicht angenommen werden (E. 4.4.2).

Berufliche Vorsorge

Urteil vom 25. September 2020, 9C_617/2019

Anspruch auf Kinderrente, Art. 17 Abs. 1, Art. 20, Art. 25 Abs. 1 BVG

- Im Bereich der umhüllenden Vorsorge müssen die Regelungen von Art. 17 und Art. 25 BVG nicht zwingend gewählt werden (E. 5.1). Im konkreten Reglement wird der Anspruch auf Kinderrenten deutlich losgelöst vom BVG formuliert (E. 5.3). Zwar liesse sich in der überobligatorischen beruflichen Vorsorge eine Ungleichbehandlung von Pflegekind und Stiefkind rechtfertigen, doch muss Entsprechendes im Reglement festgehalten sein (E. 5.4).

Berufliche Vorsorge

Urteil vom 25. September 2020, 9C_380/2020 sowie
9C_384/2020

Todesfallkapital bei Tod eines Invalidenrentners vor
Erreichen des reglementarischen Rücktrittsalters, Art. 20a
BVG

- Auslegung des Reglements einer privatrechtlichen
Vorsorgeeinrichtung (E. 4.1.1). Die reglementarische
Anknüpfung einer überobligatorischen Leistung an ein
konkretes Arbeitsverhältnis respektive an ein «aktives»
Versicherungsverhältnis, was (grundsätzlich) mit der
Verwendung des Begriffs «Versicherter» zum Ausdruck
kommt, ist nicht ungewöhnlich (E. 4.4.1).

Invalidenversicherung

Urteil vom 2. Dezember 2020, 8C_416/2020

Resterwerbsfähigkeit; fehlende Möglichkeit der Verwertung der Resterwerbsfähigkeit, Art. 16 ATSG

- Allgemeine Grundsätze zur Verwertbarkeit der Restarbeitsfähigkeit (E. 4). Im konkreten Fall ist die zumutbare Tätigkeit nur unter derart eingeschränkten Bedingungen möglich, dass sie der ausgeglichene Arbeitsmarkt praktisch nicht kennt. Damit kann die attestierte Arbeitsfähigkeit von 50% wirtschaftlich nicht verwertet werden (E. 6.2.3).

Berufliche Vorsorge

Urteil vom 14. Januar 2021, 9C_713/2019 und
9C_723/2019

Volle Invalidität; Ausschluss der Versicherung in der
beruflichen Vorsorge, Art. 2 Abs. 4 BVG, Art. 1j Abs. 1 Bst.
d BVV 2

- Bei einem Invaliditätsgrad von mindestens 70% geht die
Rechtsetzung von der Fiktion aus, dass sich das
Invaliditätsrisiko vollständig verwirklicht hat. In diesem
Sinne würde die Versicherung des Invaliditätsrisikos
gegen das Versicherungsprinzip verstossen, dass ein
bereits eingetretenes Risiko nicht durch eine
Versicherung abgedeckt werden kann (E. 7.1).

Berufliche Vorsorge

Urteil vom 8. Februar 2021, 9C_461/2020

Anzeigepflichtverletzung; Rechtzeitigkeit der Kündigung, Art. 6 VVG

- Die Folgen der Anzeigepflichtverletzung richten sich im konkreten Fall nach Art. 6 VVG, weil das massgebliche Reglement der Vorsorgeeinrichtung dazu keine Regelung enthält (E. 2.1). Die Vorsorgeeinrichtung erlangt nicht bereits zuverlässige Erkenntnis der Anzeigepflichtverletzung, wenn sich aus den ihr zugestellten IV-Akten Anhaltspunkte für ein verschwiegenes Leiden ergeben. Anders verhält es sich, wenn die IV-Akten sichere Kenntnis über das Vorliegen einer verschwiegenen Erkrankung vermitteln (E. 5.1).

Berufliche Vorsorge

Urteil vom 22. März 2021, 9C_203/2020

Anzeigepflichtverletzung; Kündigung des Vorsorgevertrags,
Art. 6, Art. 8, Art. 34 VVG

- Präventive Vorsorgeuntersuchungen betreffend typischerweise im Zeitpunkt ihrer Durchführung noch nicht eingetretene schwere somatische Erkrankungen (E. 5.1.2). Eine Kausalität fällt bei Anzeigepflichtverletzungen nur dann ausser Betracht, wenn Eintritt oder Umfang des Schadens völlig unabhängig von der verschwiegenen erheblichen Gefahrstatsache ist. Der Kausalitätsbegriff nach Art. 6 Abs. 3 VVG ist weit zu verstehen (E. 5.1.3).

Berufliche Vorsorge

Urteil vom 5. Juli 2021, 9C_150/2021

Säule 3a; Invalidenrente und Prämienbefreiungsleistungen,
Art. 82 Abs. 2 BVG

- Auf einen Vertrag über die gebundene Vorsorgeeinrichtung der Säule 3a ist grundsätzlich das Versicherungsvertragsgesetz (VVG) anwendbar. Auf den Vertrag findet die Verjährungsvorschrift von Art. 46 VVG Anwendung (E. 4.1). Eintritt des Versicherungsfalls bei Erwerbsunfähigkeitsleistungen im Bereich der Säule 3a (E. 3.3).

Berufliche Vorsorge

Urteil vom 6. Juli 2021, 9C_520/2020

Anspruch auf Freizügigkeitsleistung; Verjährung, Art. 41
BVG

- Der Anspruch auf Ausrichtung der Austrittsleistung verjährt innert 10 Jahren, wenn die betreffende Person eine begründete Anspruchserhebung vorgenommen hat und wenn die Vorsorgeeinrichtung die erforderlichen Unterlagen erhalten hat. Wenn in der Folge die Freizügigkeitsleistung nicht (vollständig) ausgerichtet wird, geht es um eine 10-jährige Verjährungsfrist seit Geltendmachung des Anspruchs (E. 4.1.2).

Berufliche Vorsorge

Urteil vom 26. März 2021, 9C_732/2020

Abgrenzung des Risikos Invalidität vom Risiko Alter, Art. 23, Art. 26 BVG; Art. 13 BVG

- Auflösung des Arbeitsverhältnisses in einem Alter, in dem die versicherte Person nach den reglementarischen Bestimmungen bereits Anspruch auf eine vorzeitige Altersleistung hat (E. 4.2). Ob in der beruflichen Vorsorge ein Antrag auf eine rückwirkende vorzeitige Pensionierung zulässig ist, ist in der bisherigen Rechtsprechung offengeblieben (E. 6.5). Wenn der Vorsorgefall Invalidität eingetreten ist, entfällt jedenfalls die Möglichkeit, eine vorzeitige Altersrente zu verlangen; die beiden Vorsorgefälle schliessen sich gegenseitig aus (E. 6.5).

Berufliche Vorsorge

Urteil vom 16. September 2020, 9C_239/2020

Zuständigkeit der Vorsorgeeinrichtung für Invalidenrente,
Art. 23 BVG

- Wenn bezogen auf die gesundheitliche Beeinträchtigung echtzeitliche Arztberichte fehlen, muss sich die gesundheitliche Beeinträchtigung sinnfällig auf das Arbeitsverhältnis auswirken oder ausgewirkt haben (E. 4.2). Auch wenn aus persönlichen Gründen eine Teilzeittätigkeit gewählt wird, schliesst dies nicht ohne weiteres aus, dass ein Pensum zu 100% aus gesundheitlichen Gründen gar nicht möglich war (E. 4.3).

Berufliche Vorsorge

Urteil vom 2. November 2020, 9C_387/2020

Invalidität; Bestimmung der massgebenden Vergleichseinkommen; massgebender Eintritt der Arbeitsunfähigkeit, Art. 23 BVG

- Im konkreten Fall war die versicherte Person im Stundenlohn angestellt. Eine behauptete Pensionsreduktion aus gesundheitlichen Gründen muss sich jedenfalls im IK-Auszug lohnmässig nachvollziehen lassen (E. 4.3).

Berufliche Vorsorge

Urteil vom 6. November 2020, 9C_271/2020

Leistungspflicht der Vorsorgeeinrichtung für Invalidenrente,
Art. 23 li.t a BVG

- Für eine Leistungspflicht der Vorsorgeeinrichtung ist nicht massgebend, dass der gesundheitliche Schaden schon seit der Geburt der versicherten Person besteht. Entscheidend ist vielmehr, dass sich eine reduzierte Arbeitsfähigkeit während der Versicherungsdeckung bei der Beschwerdeführerin manifestierte (E. 4.2.2).

Berufliche Vorsorge

Urteil vom 17. Dezember 2020, 9C_267/2020

Bestimmung der massgebenden Invalidität; Abklärungen der IV-Stelle, Art. 23 BVG

- Im konkreten Fall bleibt ein Abwarten des Entscheids der IV sinnvoll, dies unabhängig von der Frage der Bindungswirkung. Der Entscheid der IV wird betreffend die relevanten Fragen einer Invalidität und des sie verursachenden Gesundheitsschadens Klärung bringen (E. 4.3).

Berufliche Vorsorge

Urteil vom 18. Dezember 2020, 9C_601/2020

Zuständigkeit der Vorsorgeeinrichtung für
Invalidenleistungen, Art. 23 BVG

- Zum rechtsgenügenden Nachweis einer berufsvorsorgerechtlich relevanten Einbusse an funktionellem Leistungsvermögen ist nicht zwingend eine echtzeitlich ärztlich attestierte Arbeitsunfähigkeit verlangt. Es reicht aber auch nicht aus, nachträgliche unbestimmte Annahmen vorzulegen (E. 6.2.3).

Berufliche Vorsorge

Urteil vom 28. Januar 2021, 9C_517/2020

Invalidenleistungen; Beginn der Arbeitsunfähigkeit, Art. 23 BVG

- Damit eine Leistungspflicht der Vorsorgeeinrichtung für Invalidenleistungen besteht, muss während der Deckungsdauer die berufsvorsorgerechtlich relevante Arbeitsunfähigkeit mit dem Beweisgrad der überwiegenden Wahrscheinlichkeit echtzeitlich nachgewiesen sein (E. 3.2). Nicht erforderlich ist zwingend eine echtzeitlich ärztlich attestierte Arbeitsunfähigkeit. Bei retrospektiver ärztlicher Attestierung müssen allerdings die negativen Auswirkungen der Krankheit auf die Arbeitsfähigkeit echtzeitlich dokumentiert sein (E. 3.2). Eine Reduktion des Arbeitspensums kann unter bestimmten Voraussetzungen eine hinreichende Dokumentation der Auswirkungen der Krankheit auf die Arbeitsfähigkeit darstellen (E. 3.2).

Berufliche Vorsorge

Urteil vom 23. Februar 2021, 9C_333/2020

Anspruch auf Invalidenleistungen, Art. 23 BVG

- Wenn bei Schubkrankheiten die Konnexität zwischen Arbeitsunfähigkeit und späterer Invalidität zu bestimmen ist, trägt die Rechtsprechung in besonderem Mass den Umständen des konkreten Einzelfalls Rechnung (E. 5.2).

Berufliche Vorsorge

Urteil vom 12. April 2021, 9C_585/2020

Invalidenrente; bipolare Störung; zeitliche Konnexität, Art. 23 BVG

- Wenn die zeitliche Konnexität strittig ist, können aus IK-Auszügen bereits in grundsätzlicher Hinsicht keine Schlüsse betreffend die Leistungsfähigkeit einer Person gezogen werden (E. 4.2.2).

Berufliche Vorsorge

Urteil vom 12. Mai 2021, 9C_673/2020

Zuständigkeit zur Gewährung einer Invalidenrente, Art. 23
BVG

- Im konkreten Fall hat die versicherte Person bestätigt, nach Beendigung der interessierenden Deckungsphase vermittlungsfähig für eine Vollzeittätigkeit zu sein, und es liegt eine ärztliche Einschätzung einer Arbeitsfähigkeit von 100% für eine physisch leichte Tätigkeit vor (E. 6.1). Bei dieser Ausgangslage besteht keine Leistungspflicht der damals zuständigen Vorsorgeeinrichtung (E. 6.1).

Berufliche Vorsorge

Urteil vom 10. Juni 2021, 9C_181/2021

Invalidenrente; Zuständigkeit der Vorsorgeeinrichtung, Art. 23 BVG

- Ist die bei noch bestehender Versicherungsdeckung eingetretene Arbeitsunfähigkeit somatisch, die Anspruch auf eine Rente der Invalidenversicherung begründende Invalidität jedoch psychisch bedingt, muss sich die Störung während des Vorsorgeverhältnisses manifestiert und das Krankheitsgeschehen mitgeprägt haben (E. 4.3).

Berufliche Vorsorge

Urteil vom 15. Juni 2021, 9C_723/2020, 9C_726/2020

Beginn der zur Invalidität führenden Arbeitsunfähigkeit, Art. 23 BVG

- Zum Nachweis einer massgebenden Arbeitsunfähigkeit sind grundsätzlich echtzeitliche Belege verlangt, aus denen sich allenfalls im Verbund mit späteren fachärztlichen Berichten gewichtige Anhaltspunkte ergeben, wonach bei noch bestehender Versicherungsdeckung (psychische) Beeinträchtigungen mit Auswirkungen auf das Krankheitsgeschehen bestanden (E. 2.1).

Berufliche Vorsorge

Urteil vom 25. Juni 2021, 9C_143/2021

Zuständigkeit der Vorsorgeeinrichtung für Invalidenrente;
psychisches Leiden, Art. 23 BVG

- Ein zeitlicher Zusammenhang zwischen früherer Arbeitsunfähigkeit und späterer Invalidität kann auch bei einer länger als drei Monate dauernden späteren Tätigkeit gewahrt sein, wenn eine dauerhafte berufliche Wiedereingliederung unwahrscheinlich war, etwa weil die Tätigkeit (allenfalls auch erst im Rückblick) als Eingliederungsversuch zu werten ist oder massgeblich auf sozialen Erwägungen des Arbeitgebers beruhte (E. 3.3)

Berufliche Vorsorge

Urteil vom 29. Juni 2021, 9C_521/2020

Zuständigkeit zur Gewährung einer Invalidenrente, Art. 23
BVG

- Die Gewährung einer Invalidenrente setzt eine Arbeitsunfähigkeit voraus; dabei ist zu berücksichtigen, ob die Einbusse an funktionellem Leistungsvermögen arbeitsrechtlich in Erscheinung getreten ist, zum Beispiel etwa durch einen Abfall der Leistungen mit entsprechender Feststellung oder gar Ermahnung des Arbeitgebers oder durch gehäufte, aus dem Rahmen fallende gesundheitlich bedingte Arbeitsausfälle (E. 4.1).

Berufliche Vorsorge

Urteil vom 28. Juli 2021, 9C_304/2021

Anspruch auf Invalidenrente, Art. 23 BVG

- Wenn die IV-Stelle einen Anspruch auf eine IV-Rente ablehnt und die Vorsorgeeinrichtung zu Unrecht nicht in das Invalidenversicherungsverfahren einbezogen werden, muss sich die versicherte Person die IV-Verfügung unter Vorbehalt der offensichtlichen Unhaltbarkeit entgegenhalten lassen, falls sich die Vorsorgeeinrichtung auf die Verbindlichkeit der IV-Verfügung beruft (E. 4.2).

Berufliche Vorsorge

Urteil vom 11. August 2021, 9C_221/2021

Anspruch auf Invalidenrente, Art. 23 BVG

- Welcher Grad und welche Dauer der Arbeitsunfähigkeit ausreichen, um den zeitlichen Konnex zwischen der ursprünglichen während des Vorsorgeverhältnisses eingetretenen Arbeitsunfähigkeit und der späteren Invalidität zu unterbrechen, ist Rechtsfrage. Tatsächlicher Natur sind Feststellungen des Eintritts der für die Invalidität ursächlichen Arbeitsunfähigkeit (E. 4.2.2).

Unfallversicherung

Urteil vom 28. September 2020, 8C_395/2020

Unfallbegriff; Wasserrutsche, Art. 4 ATSG

- Das Eintauchen ins Wasser nach dem Benutzen einer Wasserrutschbahn stellt keinen aussergewöhnlichen schädigenden äusseren Faktor dar; nicht relevant ist, ob das Eintauchen oder schräg erfolgt (E. 4.3).

Unfallversicherung

Urteil vom 6. Oktober 2020, 8C_715/2019

Wagnis; sportliche Betätigung; Downhill-Fahrt per Velo, Art. 50 UVV

- Einordnung von unterschiedlichen Anforderungen bei Bike-Fahrten (E. 4.2.2). Einordnung der im konkreten Fall vorgenommenen Betätigung des Downhill-Bikings (E. 4.3).

Unfallversicherung

Urteil vom 30. November 2020, 8C_586/2020

Unfallbegriff; Verwendung eines Handbohrers, Art. 4 ATSG

- Kriterium des ungewöhnlichen äusseren Faktors bei einer unkoordinierten Bewegung. Bei Körperbewegungen gilt der Grundsatz, dass das Erfordernis der äusseren Einwirkung lediglich dann erfüllt ist, wenn ein in der Aussenwelt begründeter Umstand den natürlichen Ablauf einer Körperbewegung gleichsam programmwidrig beeinflusst hat (E. 3.3).

Unfallversicherung

BGer 8C_435/2020 vom 17. Februar 2021

Körperverletzung beim Mountainbike

- Hodenverletzung eines Tessiners, der mit dem Mountainbike auf einer asphaltierten Strasse über ein 15 cm tiefes Loch fuhr. Dies ist vergleichbar mit einem Randstein und für ein Mountainbike kein Hindernis, weshalb kein Unfall vorliegt.

Arbeitslosenversicherung

Urteil vom 4. November 2020, 8C_385/2020

Leistungspflicht der Arbeitslosenversicherung bzw. der Krankentaggeldversicherung nach VVG, Art. 28 Abs. 1 und Abs. 4 AVIG

- Die Koordination zwischen der Arbeitslosenversicherung und einer (privaten) Krankentaggeldversicherung erfolgt insoweit zulasten der Krankentaggeldversicherung, als bei gleichzeitigem Bezug von Arbeitslosenentschädigung und Krankentaggeldern nach VVG diese von den Arbeitslosentaggeldern in Abzug gebracht werden, um eine Überentschädigung zu verhindern. Es bestehen keine sonstigen Koordinationsbestimmungen (E. 6.2).

Arbeitslosenversicherung

BGer 8C_24/2021 vom 10. Juni 2021; ALV

Einstelltage wegen selbstverschuldeter Arbeitslosigkeit

- Ein Arbeitnehmer, der mit Lohnverhandlungen gegenüber einem potentiellen Arbeitgeber zu weit geht, erfüllt den Einstellungsstatbestand von Art. 30 Abs. 1 lit. d AVIG.

Umstände dazu können nicht gleichzeitig ein entschuldbarer Grund sein, das Verschulden lediglich als mittelschwer oder leicht zu betrachten.

Im Bereich dieses schweren Verschuldens ist grundsätzlich der Mittelwert der Einstelltage zu wählen (45 Tage). Mit 36 Tagen liegt die ALV darunter. Mangels entschuldbarem Grund von Art. 45 Abs. 3 lit. c AVIV kann die Vorinstanz das nicht mehr unterschreiten.

Krankenversicherung

Urteil vom 19. November 2020, 9C_508/2020

Lipödem; Beurteilung des Krankheitswerts; Liposuktion, Art. 32 Abs. 1 KVG

- Bejahung des Krankheitswertes des diagnostizierten Lipödems (E. 3.1). Im konkreten Fall ist der Beweis der Wirksamkeit der vibrationsassistierten Liposuktion bei Lipödem nicht mit dem Beweisgrad der überwiegenden Wahrscheinlichkeit erbracht (E. 3.3.).

Krankenversicherung

Urteil vom 4. März 2021, 9C_246/2020

- Leistungspflicht nach einer Magenbypass-OP zur Hautstraffung, hier abdominale Dermatochalasis. Eine generelle Übernahme wird verneint, auch die SMOB erachtet eine gewisse Enttäuschung als zumutbar.

Übernahme, wenn:

- Verunstaltungen an sichtbaren (Gesicht) und ästhetisch speziell empfindlichen Körperteilen (Brust),
- erhebliche Beschwerden vorliegen, die die ästhetischen Motive zurückdrängen,
- primäre OP übernommen wurde,
- WZW-Kriterien erfüllt sind.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.



K S P A R T N E R

📍 Ulrichstrasse 14
CH-8032 Zürich

☎ +41 44 388 57 57
📠 +41 44 388 57 58

✉ info@kspartner.ch
🌐 kspartner.ch